

Förderantrag Mietwohnungen und Gruppenwohnungen – unmittelbare Belegung/mittelbare Belegung –

Bewilligungsbehörde

Datum der Antragstellung

Antragstellerin/Antragsteller

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Gemeinde

Bevollmächtigte

Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

Eingangsstempel Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

Aktenzeichen Bewilligungsbehörde

Förderdarlehen/Tilgungsnachlass für Mietwohnungen und Gruppenwohnungen

	Darlehensbetrag	Tilgungsnachlass
Grunddarlehen Einkommensgruppe A – unmittelbare Belegung		
Grunddarlehen Einkommensgruppe B – unmittelbare Belegung		
Grunddarlehen Einkommensgruppe A – mittelbare Belegung		

Zusatzdarlehen für

- standortbedingte Mehrkosten
- Verbesserung/Neugestaltung des Wohnumfelds
- Nahmobilitätsangebote
- Klimaanpassung
- Passivhausstandard
- Bauen mit Holz
- ein Mehr an barrierefreiem Wohnen
- städtebauliche oder gebäudebedingte Mehrkosten
- Mieteinfamilienhäuser
- Brandschutzmaßnahmen bei Gruppenwohnungen

Gesamtdarlehen

Gesamttilgungsnachlass

Förderantrag Mietwohnungen und Gruppenwohnungen vom

1. Die beantragten Fördermittel sind bestimmt zur Förderung von

- Miet- und Genossenschaftswohnungen
- Mieteinfamilienhäusern
- Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung^{*)}
- Gruppenwohnungen
 - für Studierende
 - für Auszubildende
 - für ältere, pflegebedürftige Menschen für
 - Menschen mit Behinderungen
 - für sonstige Bewohnergruppen

^{*)} Eine Förderung ist nur ausnahmsweise mit Zustimmung des für das Wohnungswesen zuständigen Ministeriums möglich.

Es handelt sich um

- Neubau Nutzungsänderung oder Erweiterung
- Baujahr der vorhandenen Substanz
- angestrebter Endenergiebedarf in kWh/(m²·a); Bezugsfläche = A_N

Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gemäß § 63 BauO NRW 2018 nicht gefordert.

Ein Baugenehmigungsverfahren gemäß § 60 BauO NRW 2018 ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung wurde beantragt – wurde erteilt

- | | |
|--------|--------------|
| ja, am | ja, am |
| bei | von |
| | Aktenzeichen |

Baulasten zu Gunsten oder zu Lasten des Förderobjekts sind nicht gegeben werden wie folgt berücksichtigt:

Altlasten laut Verzeichnis der Altstandorte und Altablagerungen sind nicht gegeben werden wie folgt berücksichtigt:

2. Angaben zum Förderobjekt

gesamtes Objekt zur Förderung vorgesehen

- Anzahl der Gebäude
- Anzahl der Wohnungen
- Gesamtwohnfläche der Wohnungen = 100 % = %
- Anzahl der oberirdischen Garagen
- Anzahl der Tiefgaragenstellplätze
- Anzahl der Carports
- Anzahl der nicht überdachten Stellplätze
- Fläche Gewerbe-/Geschäftsraum
- Anzahl der Gewerbeeinheiten
- Brutto-Rauminhalt aller Gebäude nach DIN 277 (2016) = 100 %
- Brutto-Rauminhalt Wohnteil = %
- Brutto-Rauminhalt Gewerbe-/Geschäftsraum = %
- Gestaltete Fläche

	Wohnumfeld		Nahmobilitäts- angebote	Klimaanpassung	
Unterkellerung des Förderobjekts	ja	nein	Vollunterkellerung	ja	nein
Ausbau Dachgeschoss	ja	nein			
Passivhausstandard	ja	nein			
Anlage zur Wärme- oder Warmwasserbereitung wird als Eigentümerin/Eigentümer betrieben	ja	nein			
Wärmelieferung in Form von Fernwärme	ja	nein			

3. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch

Eigentumsverhältnisse

im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers

noch nicht im Eigentum der Antragstellerin/des Antragstellers

ein Kaufvertrag

ist abgeschlossen

wird abgeschlossen

Erbbaurechtsinhaber/in

Einbindung des Bauvorhabens in eine Quartiersentwicklung? ja nein

Projektname der Quartiersentwicklung

Das Baugrundstück ist eingetragen im

Grundbuch Erbbaugrundbuch, das Erbaurecht ist auf die Dauer von Jahren bestellt,
– die Restlaufzeit beträgt Jahre.

des Amtsgerichts für Gemarkung

Blatt Flur Flurstück(e) alt

Flurstück(e)) alt

Flurstück(e)) alt

Flurstück(e) neu

zum Beispiel nach Teilung

Größe des Baugrundstückes insgesamt m²

Ist das Grundstück bereits bebaut? ja, falls ja – Abriss oder Erhalt des Gebäudes
nein

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz

Wert des vorhandenen Baugrundstücks

Darlehensrestschuld (zum Zeitpunkt der Antragstellung)

Hinweis: Im Falle des Erhalts der Bestandsbebauung werden weitere Objektunterlagen durch die NRW.BANK nachgefordert.

4. Baubeginn

Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

nein ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von Monaten benötigt.

5. Weitere Förderungen

Für das Förderobjekt werden/wurden bereits Fördermittel des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes oder der KfW beantragt /bewilligt:

nein

ja

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

6.1 Gebäude-Wohnungs-Liste (je Gebäude eine Liste)

Postleitzahl Ort Straße Hausnummer

Angaben zum Gebäude

- Neubau
- Nutzungsänderung oder Erweiterung
- insgesamt Wohnungen einschließlich Gruppenwohnungen und nicht geförderter Wohnungen
- davon Gruppenwohnungen gemäß gesonderter Aufstellung
- Passivhausstandard

Dauer der Zweckbindung

Zweckbindung aller geförderten Wohnungen (einschließlich Gruppenwohnungen) für die Dauer von
 20 Jahren 25 Jahren ö 30 Jahren.

Betreuungsleistungen

- Soll eine Betreuungspauschale erhoben werden? ja nein
- Wird die Überlassung einer geförderten Wohnung mit einem Vertrag über die Erbringung von entgeltlichen Pflege und Betreuungsleistungen verbunden? ja nein
- Wenn ja, in welcher Höhe Euro (maximal 40 Euro)

Angaben zu den zu fördernden Wohnungen (ohne Gruppenwohnungen):

Ifd. Nummer pro Gebäude	Wohnungs-Nummer Vermieterin/Vermieter	Lage im Gebäude	Größe in m ²	Größe in m ² *) (mietwirksame und WBS-relevante Wohnfläche)	Wohnung ist			Anzahl			Miet- und Belegungsbindungen			von Behörde auszufüllen		
					mit zusätzlicher Badwanne	rollstuhlgerecht	durch Aufzug erschlossen	Zimmer	Gästetoilette	Bad/Dusche	mittelbare Belegung	Bewilligungsmiete	Einkommensgruppe AVB	Schlüsselzahl	Positionsnummer	

(gesamt) (gesamt)

*) ohne genehmigte Wohnflächenüberschreitung aus planerischen Gründen; gegebenenfalls Abzüge berücksichtigen, sofern keine ausreichend großen Abstellflächen außerhalb der Wohnung geschaffen werden.

**6.2 Gebäude-Wohnungs-Liste (je Gebäude eine Liste) für Gruppenwohnungen
– gesonderte Aufstellung für Gruppenwohnungen –**

Postleitzahl Ort Straße Hausnummer

- Gruppenwohnungen für Studierende
- Gruppenwohnungen für Auszubildende
- Gruppenwohnungen für ältere, pflegebedürftige Menschen
- Gruppenwohnungen für Menschen mit Behinderungen
- Gruppenwohnungen für sonstige Bewohnergruppen

Es gelten die Gebäudedaten und die Angabe zur Dauer der Zweckbestimmung der vorhergehenden Seite 4. Für Gruppenwohnungen in gesonderten Gebäuden bitte zusätzliche Seiten "4a" und "5a", "4b" und "5b", etc. in den Förderantrag einfügen.

Betreuungsleistungen

Soll eine Betreuungspauschale erhoben werden? ja nein

Wird die Überlassung einer geförderten Wohnung mit einem Vertrag über die Erbringung von entgeltlichen Pflege- und Betreuungsleistungen verbunden? ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe Euro (maximal 40 Euro)

zu fördernde Gruppenwohnungen:

Ilfed. Nummer pro Gebäude	Wohnungs-Nummer Vermieterin/ Vermieter	Appartement-Nummer	Lage im Gebäude	Größe in m ² einschließlich (anteiliger) Gemeinschaftsfläche	Größe in m ² *) (mietwirksame und WBS-relevante Wohnfläche)	Wohnung ist			Anzahl			Miet- und Belegungsbindungen			von Behörde auszufüllen
						rollstuhlgerecht	durch Aufzug erschlossen	Zimmer	Gästetoilette	Bad/Dusche	maximale Belegung mit Personen	mittelbare Belegung	Bewilligungsmiete	Einkommensgruppe A/B	

*) gegebenenfalls Abzüge berücksichtigen, sofern keine ausreichend großen Abstellflächen außerhalb der Wohnung geschaffen werden.

6.3 Angaben zu den freifinanzierten Wohnungen und Gewerbeeinheiten im Förderobjekt

6.3.1 freifinanzierte Wohnungen

Es handelt sich um

Neubau Bestandsbebauung – Baujahr der vorhandenen Substanz

Anzahl der Wohnungen Wohnfläche insgesamt

Bei Bestandsgebäuden Einreichung einer aktuellen Mieterliste mit Angaben zu Nettokaltmieten, Leerständen etc.

laufende Nummer	Lage der Wohnung im Gebäude (zum Beispiel EG, 01.OG)	Wohnfläche m ²	Nettokaltmiete m ² /Wfl./mtl. *)	Leerstand	
				Ja	Nein

6.3.2 Gewerbeeinheit(en)

laufende Nummer	Art des Gewerbes (zum Beispiel Einzelhandel, Gastronomie, Praxis, Büro etc.)	Gewerbefläche m ²	Nettokaltmiete m ² /Wfl./mtl. *)	Leerstand	
				Ja	Nein

Einreichung von Mietverträgen – sofern vorhanden – für die vorhandenen Gewerbeeinheiten

*) bei Leerstand bitte die geplante Nettokaltmiete eintragen

7.1 Gesamtkosten

Grundstückskosten

Wert des vorhandenen Baugrundstücks

oder

der aktuelle Kaufpreis des Baugrundstücks

Erwerbsnebenkosten

Erschließungskosten

Kosten für standortbedingte Maßnahmen nach Nummer 2.5.2 WFB

Wert der vorhandenen Gebäudesubstanz

Baukosten

Baunebenkosten

Summe Gesamtkosten

7.2 Finanzierungsmittel

1. Fremdmittel (dinglich gesichert)

1.1 Darlehen der

Zinssatz	%	Auszahlung	%	Tilgung	%
----------	---	------------	---	---------	---

1.2 Darlehen der

Zinssatz	%	Auszahlung	%	Tilgung	%
----------	---	------------	---	---------	---

2. Gesamtdarlehen der NRW.BANK

Grunddarlehen und Zusatzdarlehen inklusive Tilgungsnachlass

Zinssatz 0 %, Verwaltungskostenbeitrag 0,5 %; Auszahlung 100 %

Tilgung	1 %	2 %	oder	5 tilgungsfreie Anlaufjahre	
				Tilgung ab 6. Jahr	%

3. sonstiges Finanzierungsmittel – Ja, als Eigenleistung
nachrangig/nicht gesichert/an anderen Objekten gesichert

Zinssatz	%	Auszahlung	%	Tilgung	%
----------	---	------------	---	---------	---

4. Eigenleistungen

Bargeld, Guthaben und bezahlte Rechnungen

Selbsthilfe

Grundstück

Tilgungsnachlass als Teilersatz für Eigenleistung Ja Nein

Eigenleistung aus Tilgungsnachlass^{*)}

(bitte Hinweise auf Seite 9 beachten)

Summe Finanzierungsmittel

Nachrichtlich: Bei folgenden Darlehen wurde eine Tilgungsaussetzung vereinbart

1.1 – Zeitraum

1.2 – Zeitraum

*) Eigenleistung aus Tilgungsnachlass unter 1. Fremdmittel (dinglich gesichert) eintragen

7.3 Aufwand (jährlich)

1. Fremdmittel – Zinsen / Verwaltungskostenbeiträge
2. Fremdmittel – Tilgungen / Tilgungsersatzleistungen
3. Bewirtschaftungskosten (ohne Abschreibung und Betriebskosten))

3.1 Wohnungen

x x 12 Monate

3.2 Gewerbe

x x 12 Monate

3.3 Tief-/Garagen

x x 12 Monate

3.4 oberirdische Stellplätze

x x 12 Monate

4. Erbbauzinsen

Summe Aufwand

7.4 Ertrag (jährlich, ohne Betriebskosten)

1. Mieteinnahmen für Wohnungen

- 1.1 Mieteinnahmen für geförderte Wohnungen – Einkommensgruppe A

x 12 Monate

- 1.2 Mieteinnahmen für geförderte Wohnungen – Einkommensgruppe B

x 12 Monate

- 1.3 Mieteinnahmen für Wohnungen ohne Mietpreisbindungen

x 12 Monate

2. Mieteinnahmen für Gewerbeflächen

x 12 Monate

3. Mieteinnahmen für Tief-/Garagen

x 12 Monate

4. Mieteinnahmen für oberirdische Stellplätze

x 12 Monate

5. sonstige Erträge

Summe Ertrag

7.5 Ergebnis

Überdeckung/Unterdeckung (Summe 7.4 abzüglich Summe 7.3)

Information und Erklärung zu den Rechtsgrundlagen

Mir, der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt, dass Grundlage der Antragstellung und der Förderzusage folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung sind:

1. Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW),
2. Wohnraumförderungsbestimmungen des Landes NRW (WFB),
3. Wohnflächenverordnung (WoFIV).

Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Förderzusage auf der Grundlage des gestellten Förderantrags und der oben genannten Rechtsgrundlagen, Bestimmungen über Einsatzart und Höhe der Fördermittel, Dauer der Gewährung, Verzinsung und Tilgung der Fördermittel, Einhaltung von Einkommensgrenzen und Wohnungsgrößen, Rechtsfolgen eines Eigentumswechsels an dem geförderten Gegenstand, Art und Dauer der Belegungsbindung sowie Art, Höhe und Dauer der Mietbindungen enthalten wird.

Bei den Fördermitteln handelt es sich um Gelder des Landes NRW, die ursprünglich aus Steuermitteln finanziert wurden und über die NRW.BANK revolving zur Förderung des Wohnungsbaus eingesetzt werden; ferner um Finanzhilfen des Bundes.

Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Förderantrag oder den beizubringenden Unterlagen, ebenso wie ein Verstoß gegen Mitteilungs- oder Auskunftspflichten aus dem Förderantrag, die Rücknahme der Förderzusage bzw. die Kündigung des Darlehensvertrages nach sich ziehen können und strafrechtlich verfolgt werden können.

Anrechnung von Tilgungsnachlässen auf die Eigenleistung

Bei einer Förderung nach den Nummern 2 und 3 WFB können die nach Nummer 2.6.2 WFB, auch in Verbindung mit Nummer 3.6 WFB, bewilligten Tilgungsnachlässe auf Antrag bis zur Hälfte auf den Betrag der nach Nummer 1.6.2.1 WFB erforderlichen Höhe der Eigenleistung angerechnet werden. Die in diesem Fall wegen der reduzierten Eigenleistung notwendigen höheren Fremdmittel können im Grundbuch im Rang vor den Förderdarlehen besichert werden.

Kommt die Anrechnung von Tilgungsnachlässen zur Anwendung, hat die Förderempfängerin oder der Förderempfänger unbeschadet der Nummer 9.1 WFB spätestens sechs Monate nach Erhalt der letzten Rate des Förderdarlehens (Bezugsfertigkeit) einen Kostennachweis in Form einer summarischen Kostenaufstellung auf vorgeschriebenem Vordruck bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die Bewilligungsbehörde prüft, ob die Gesamtkosten den der Bewilligung des Darlehens zugrundeliegenden Gesamtkosten entsprechen.

Sind die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten geringer als im Förderantrag veranschlagt, ist unter Berücksichtigung des nach Nummer 1.6.2.3 Satz 1 WFB anrechnungsfähigen Tilgungsnachlasses sicherzustellen, dass die entsprechend Nummer 1.6.2.1 Buchstabe a) WFB erforderliche Eigenleistungsquote bezogen auf die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten nicht unterschritten wird.

Die Förderempfängerin oder der Förderempfänger soll dafür Sorge tragen, dass gegebenenfalls die vorrangig im Grundbuch vor den Förderdarlehen dinglich gesicherten Fremdmittel in Höhe des Anrechnungsbetrages nach Satz 1 nicht abgenommen werden müssen oder vorzeitig zurückgeführt werden können. Kann die erforderliche Eigenleistungsquote nicht durch die Nichtabnahme oder Rückführung vorrangig gesicherter Fremdmittel erreicht werden, hat die Bewilligungsbehörde die Förderdarlehen und Tilgungsnachlässe neu zu berechnen und im erforderlichen Umfang durch Änderung der Förderzusage zu kürzen.

Hinweis: Im Rahmen der Entscheidung der NRW.BANK zu den persönlichen Voraussetzungen der Förderempfängerin oder des Förderempfängers gemäß § 10 Abs. 4 WFNG NRW prüft die NRW.BANK entsprechend § 9 Abs. 1 Nummer 5 WFNG NRW die Angemessenheit der Eigenleistung.

Verpflichtungen und Erklärungen zur Einräumung eines Benennungsrechtes an Ersatzwohnungen – mittelbare Belegung –

Ich verpflichte mich,

1. Belegungsvereinbarung

vor Erteilung der Förderzusage eine Belegungsvereinbarung abzuschließen, in der konkrete Ersatzwohnungen oder ein Pool von Wohnungen, die als Ersatzwohnungen in Betracht kommen festgelegt werden.

2. Einräumung eines Benennungsrechts an den Ersatzwohnungen bzw. an zukünftig zu benennenden Ersatzwohnungen

der zuständigen Stelle als Gegenleistung für die geförderten Neubauwohnungen ein Benennungsrecht (29 Nummer 6 Satz 2 WFNG NRW) nach Maßgabe der Nummer 2.3.1.2 WFB in Verbindung mit Nummer 2.3.1.1 WFB an jeder geeigneten Ersatzwohnung für die Dauer der Zweckbindung einzuräumen.

3. Eigenschaft der Ersatzwohnungen

Ersatzwohnungen bereit zu stellen, die nach Maßgabe der Nummer 2.4.2 der WFB geeignet sind. Das heißt, Ersatzwohnungen können insbesondere nur Wohnungen sein,

- a) die im Bereich der Bewilligungsbehörde liegen,
- b) die hinsichtlich Lage, Ausstattung und Gebrauchswert zur dauernden Wohnraumversorgung geeignet sind,
- c) deren Wohn- und Schlafräume nicht kleiner als zehn Quadratmeter sind,
- d) die insgesamt eine vergleichbare Wohnfläche aufweisen wie die geförderte Wohnfläche,
- e) die in einem Zeitraum bis zu 48 Monaten nach Erteilung der Förderzusage zur Einräumung eines Benennungsrechts angeboten werden und im Zeitpunkt des Angebotes zum Bezug durch eine Wohnungssuchende oder einen Wohnungssuchenden frei sind. Eine Kündigung durch die Vermieterin oder den Vermieter zum Erreichen des Freiwerdens der Ersatzwohnung ist nicht zulässig;
- f) die bei Ausübung des Benennungsrechts keiner Zweckbindung im Sinne des WFNG NRW unterliegen. Ausgeschlossen sind auch solche Wohnungen, für die in den letzten fünf Jahren Vereinbarungen hinsichtlich der Wiedervermietung zwischen der Förderempfängerin oder dem Förderempfänger und der zuständigen Stelle getroffen wurden.

4. Rechtsnachfolge

im Falle des Eigentumswechsels der Ersatzwohnungen meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf diese Verpflichtungen hinzuweisen.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderzusage widerrufen bzw. der Darlehensvertrag gekündigt wird, sofern die Ersatzwohnungen nicht innerhalb des unter obiger Ziffer 3 Buchstabe e) bezeichneten Zeitraumes benannt werden. Die Vorschriften der §§ 25 bis 28 WFNG NRW bleiben hiervon unberührt;
- das Benennungsrecht unabhängig von der Laufzeit des Darlehens besteht.

– unmittelbare Belegung und mittelbare Belegung –

Ich verpflichte mich,

1. Durchführung der Maßnahme

die geförderte Maßnahme entsprechend den hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bestimmungen und gegebenenfalls den Auflagen der nach diesem Förderantrag erteilten Förderzusage durchzuführen. Die zugesagten Fördermittel werde ich ausschließlich für die im Förderantrag genannte Maßnahme verwenden.

2. Verwaltung der Wohnungen

die geförderten Wohnungen bzw. die Ersatzwohnungen (mittelbare Belegung) entsprechend den maßgeblichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen, insbesondere den Bestimmungen der Förderzusage zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnungen bzw. die Ersatzwohnungen (mittelbare Belegung) nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den geltenden Bestimmungen und der Förderzusage bezugsberechtigt sind.

2.1 Belegung

- der zuständigen Stelle ein Belegungsrecht entsprechend Nummer 2.3.1.1 bzw. 2.3.1.2 der WFB einzuräumen, d.h. für Mieterinnen und Mieter der Einkommensgruppe A ein Besetzungsrecht und im Übrigen ein allgemeines Belegungsrecht,
- im Falle der Ausübung des Besetzungsrechts mit den von der zuständigen Stelle benannten Mieterinnen und Mietern Mietverträge abzuschließen,
- im Falle eines Belegungsrechtes die geförderten Wohnungen Mieterinnen und Mietern nur dann zu überlassen, wenn
 - a) diese mir vor der Überlassung einen für die Wohnung oder das Appartement innerhalb einer Gruppenwohnung entsprechenden Wohnberechtigungsschein übergeben,
 - b) die für die jeweilige Belegung der Wohnung oder des Appartements zu beachtende Einkommensgrenze ausweislich des Wohnberechtigungsscheins eingehalten ist,
 - c) die im Wohnberechtigungsschein angegebene Wohnungsgröße (Wohnraumgröße) nicht überschritten wird
 - d) und, falls die Wohnung auf Grund der Förderzusage bestimmten Haushalten vorbehalten ist, der Haushalt des Wohnungssuchenden nach dem Wohnberechtigungsschein diesem Kreis angehört.

2.2 Miete

für die Dauer der in der Förderzusage festgelegten Zweckbindung,

- a) bei Erstvermietung im Mietvertrag höchstens eine Miete – gegebenenfalls einschließlich eines Nutzungsentgelts für die Gemeinschaftsfläche – zu vereinbaren, deren Höhe sich aus der Förderzusage ergibt (Bewilligungsmiete),
- b) im Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) nur eine Miete zu verlangen, die die Miete gemäß Buchstabe a) zuzüglich 1,5 % bezogen auf die Bewilligungsmiete für jedes Jahr seit Bezugsfertigkeit nicht übersteigt,
- c) im Falle einer erneuten Vermietung keine höhere Miete zu vereinbaren als sich aus der nach Buchstabe a) zulässigen Miete bei Erstvermietung zuzüglich der nach Buchstabe b) zulässigen Mieterhöhung ergibt und diese Miete für die Dauer der Zweckbindung nur nach Maßgabe des Buchstaben b) zu erhöhen.

3. Prüfung der persönlichen Voraussetzungen

der Bewilligungsbehörde und der NRW.BANK zur Prüfung der persönlichen Voraussetzungen gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2, 3 und 5 WFNG NRW auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Fördermittel gefährdet sein kann.

4. Verkauf

die Veräußerung von gefördertem Wohnraum sowie eine eingeleitete Begründung von Wohnungseigentum während der Mietpreis- und Belegungsbindung unverzüglich der zuständigen Stelle schriftlich mitzuteilen (vgl. § 21 Abs. 6 WFNG NRW) und für den Zeitraum der Darlehensgewährung die geförderten Wohnungen nicht ohne vorherige Zustimmung der NRW.BANK zu veräußern.

Näheres regelt der Darlehensvertrag.

5. Eigentumswechsel

im Falle des Eigentumswechsels meine Rechtsnachfolgerin/meinen Rechtsnachfolger auf diese Verpflichtungen hinzuweisen.

Hinweis zu Punkt 2.1 und 2.2: Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung der Förderdarlehen verkürzt die Dauer der Zweckbindung nicht. § 23 Abs. 1 und 3 WFNG NRW bleiben unberührt.

Erklärungen

Ich erkläre, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.
2. die Angaben in diesem Förderantrag (einschließlich Antragsunterlagen) wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Hinweise für die Antragstellerin /den Antragsteller

1. Ihre Hilfe und Mitwirkung ist erforderlich

Ihr Förderantrag soll möglichst schnell bearbeitet werden. Ihre Mitwirkung bei der Ermittlung von relevanten Sachverhalten, der Angabe von bekannten Tatsachen und Beweismitteln ist deshalb erforderlich und nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 26 VwVfG NRW) auch so vorgesehen. Füllen Sie den Förderantrag bitte vollständig aus.

2. Der Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen und antragsbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW) i.V.m. Artikel 6 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) erhoben. Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch die antragstellenden oder beauftragten Personen, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Förderantrags ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzhinweise der NRW.BANK unter der Internetadresse www.nrwbank.de/dsh_wrf eingesehen werden können.

Darüber hinaus gestatte(n) ich/wir, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden, dem zuständigen Finanzamt sowie meinem/unserem Steuerberatungsbüro /Wirtschaftsprüfungsbüro o.ä. eingeholt werden. Ferner ist mir bekannt, dass die NRW.BANK über das Internet Einsicht in das elektronisch geführte Grundbuch nimmt.

Ich/wir befreie(n) die NRW.BANK insoweit vom Bankgeheimnis.

Unterschriften

Mit der Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit aller Angaben/Erklärungen dieses Förderantrags und bestimme(n) ausdrücklich die auf Seite 1 zu „Antragstellerin/Antragsteller“ ausgewiesene(n) Person/Personen/ Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung.

1

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status des Antragstellers/der Antragstellerin

Wirtschaftlich nichtselbständige Privatperson

Arbeiter/in

Angestellte/r

Beamten/Beamter

Rentner/in, Pensionär/in

arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann

Schüler/in

Studierende/r

Auszubildende/r

ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbständige Privatperson

wirtschaftlich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

2

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Postleitzahl

Ort

Straße

Hausnummer

Angaben zum beruflichen Status des Antragstellers/der Antragstellerin

Wirtschaftlich nichtselbständige Privatperson

Arbeiter/in

Angestellte/r

Beamten/Beamter

Rentner/in, Pensionär/in

arbeitslos

Sonstige Privatperson

Hausfrau/Hausmann

Schüler/in

Studierende/r

Auszubildende/r

ohne Berufsangabe

Wirtschaftlich selbständige Privatperson

wirtschaftlich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

freiberuflich selbständig

Wirtschaftszweig/Branche

Unterschrift (bei juristischen Personen zusätzlich Firmenstempel)

Unterlagen

Diesem Förderantrag, der in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde nachgereicht:

- | | |
|--|----------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung, | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach der Wohnflächenverordnung, | zweifach |
| 3. die Berechnung des Brutto-Rauminhalts aller Gebäude nach DIN 277 (2016), | zweifach |
| 4. die Checkliste wesentlicher technischer Merkmale von Mietwohnraum, ^{*)} | zweifach |
| 5. der Lageplan nach den Vorschriften der BauO NRW (2018), | einfach |
| 6. die zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, des Umgangs mit dem Regenwasser und dem flächenmäßigen Nachweis, dass mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist; | einfach |
| 7. gegebenenfalls die Vertretungsvollmacht für die Bevollmächtigte/den Bevollmächtigten, | einfach |
| 8. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel
– unverbindliche Zusagen sind ausreichend – und über das vorgesehene Eigenkapital, | einfach |
| 9. der Nachweis der Selbsthilfe auf Vordruck, ^{*)} | einfach |
| 10. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand, | einfach |
| 11. gegebenenfalls eine vollständige Kopie des Erbbaurechtsvertrages, | einfach |
| 12. gegebenenfalls eine Bankbestätigung über die vorhandene Darlehensrestschuld mit Angabe des ursprünglichen Nominalkapitals und der vereinbarten Konditionen (Zins- und Tilgungssatz in Prozent) nach neuestem Stand, | einfach |
| 13. Bestätigung der zuständigen Stelle, dass in den letzten fünf Jahren keine Vereinbarungen hinsichtlich der Wiedervermietung der Ersatzwohnungen zwischen der Bauherrin/ dem Bauherren und der zuständigen Stelle getroffen wurde, | einfach |
| 14. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme, | einfach |
| 15. Kostenberechnungen nach DIN 276 und ggf. Aufteilung der Kosten nach geförderten und frei-finanzierten Wohnungen, Gewerbe und Garagen/Stellplätzen mit Unterschrift der/des Bauvorlageberechtigten oder der Entwurfsverfasserin bzw. des Entwurfsverfassers; | einfach |
| 16. bei Zusatzdarlehen für | einfach |
| – besondere Wohnumfeldqualitäten: Kostenvoranschlag, | |
| – standortbedingte, gebäudebedingte oder städtebauliche Mehrkosten:
Gutachten, Rechnungen oder Kostenvoranschläge; | |
| – ein Mehr an barrierefreien Wohnen (Menschen mit Schwerbehinderung): Konzept zum inklusiven Wohnen und Betreuen | |
| – Bauen mit Holz: Nachweise, | |
| – Brandschutzmaßnahmen in Gruppenwohnungen: Gutachten oder Kostenvoranschlag. | |
| 17. Gilt für die Förderung von Mietwohnungen mit Betreuungspauschale:
Konzept mit Kostenschätzung für die angebotenen Leistungen und Höhe der Betreuungspauschale. | einfach |
| 18. Gilt nur für Wohnungen mit Passivhausstandard:
der Nachweis durch einen Sachverständigen, dass der Standard des Gebäudes den Vorgaben des Passivhaus-Projektierungspaketes (PHPP) in der aktuellen Fassung entspricht. Die Einhaltung der zulässigen Luftwechselrate von 0,6 pro Stunde bei einer Druckdifferenz von 50 Pascal ($n_{50} < 0,6/h$) ist nach Fertigstellung mittels einer Luftdichtigkeitsprüfung (Blower-Door-Test) nachzuweisen. | einfach |
| 19. Gilt nur bei Erhalt freifinanzierter Wohnungen auf dem Besicherungsgrundstück:
eine aktuelle Mieterliste mit Angaben zu den Nettokaltmieten, Leerständen etc. | einfach |
| 20. Gilt nur bei vorhandenen Gewerbeeinheiten:
Mietverträge – sofern vorhanden – für die vorhandenen Gewerbeeinheiten. | einfach |

^{*)} Vordrucke erhalten Sie bei Ihrer Bewilligungsbehörde oder im Internet unter: www.nrwbank.de/miet-neubau